

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geslau

am: Montag, den 01.04.2019
in: Geslau, im Sitzungsraum des Rathauses
Beginn: 20.00 Uhr
Vorsitzender: 1. Bgm. Richard Strauß
Protokoll: H. Wendler
Anwesend: Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates
(einschl. Vorsitzender)
sind 12 anwesend.

Außerdem die Ortssprecher: Walter Ehnes, Friedrich Hahn, Rudolf Schmidt

Entschuldigt Gemeinderat Bernd Mack und die Ortssprecher Erwin Reif
und Konrad Baumgärtner

Der Vorsitzende begrüßt die Gemeinderäte und Ortssprecher, sowie Herrn Heller vom Ingenieurbüro Heller und die Zuhörer zu dieser Sitzung. Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Zum Geburtstag gratuliert er den Gemeinderäten Uwe Schmid, Herbert Schmidt und den Ortssprecher Erwin Reif. Der Bgm. bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung.

Punkt 1.) Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.03.2019

Die Niederschrift der Sitzung vom 11.03.2019 wurde an die Gemeinderäte und Ortssprecher versandt. Gegen die Protokollierung wurden keine Einwände erhoben.

Punkt 2.) Gemeindliche Stellungnahme zu Bauplänen

Wird zurückgestellt und dafür Punkt 3 vorgezogen.

Punkt 3.) 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freizeit“ mit integrierten Grünordnungsplan

Der 1. Bgm. Richard Strauß begrüßt Herrn Heller vom Ingenieurbüro Heller der dieser Sitzung beiwohnt und übergibt Herrn Heller das Wort. Herr Heller erläutert die 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freizeit“ mit integrierten Grünordnungsplan. Die Änderung betrifft die Terrassen, diese sollen von 2 auf 4 geändert werden. Laut Herrn Heller wurden die Nachbar Gemeinden sowie die Behörden von der Änderung unterrichtet und auch um die Zustimmung für die Änderung gebeten. Hier gab es keine Einwände. Der Bekanntmachungstext wird vom 1. Bgm. Richard Strauß verlesen.

Billigung der Planunterlagen und Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat von Geslau hat in seiner Sitzung vom 06.08.2018 die 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freizeit“ mit integriertem Grünordnungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen.

Der Anlass der Änderung ist die Bestrebung des Vorhabenträgers das Angebot weiterhin bedarfsgerecht und wettbewerbsfähig zur Verfügung zu stellen. Das hat die Realisierung weiterer Attraktionen zur Folge, was eine erneute Änderung des Bebauungsplanes erfordert. Die 7. Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes.

Der Entwurf der 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freizeit“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 06.08.2018 lag in der Zeit vom 10.09.2018 bis einschließlich 10.10.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

- a) Beratung über die Stellungnahmen / Abwägung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Es wurden 23 Behörden/TÖB mit Brief vom 05.09.2018 angeschrieben und gebeten sich schriftlich zur Planung zu äußern. Von den angeschriebenen Dienststellen haben sechs Anregungen und Hinweise zur Planung mitgeteilt. Die Stellungnahmen und Abwägungen können aus der Anlage entnommen werden.

- b) Beratung/Abwägung über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 10.09.2018 bis einschließlich 10.10.2018 ging keine Stellungnahme von Seiten der Bürger ein.

Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Ansbach – Untere Naturschutzbehörde – entsprechend überarbeitet und liegt dem Gemeinderat in der Fassung vom 01.04.2019 zur Beschlussfassung vor.

Beschluss:

2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freizeit“

Der Gemeinderat stimmt mit 11/1 den formulierten Beschlussvorschlägen (lt. Abwägungstabelle in der Anlage) zu.

Der Gemeinderat billigt den vom Ingenieurbüro Heller vorgelegten Entwurf mit den eingearbeiteten Änderungen und Ergänzungen der 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freizeit“ mit integriertem Grünordnungsplan mit den Festsetzungen und der Begründung in der Fassung vom 01.04.2019 und beschließt die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist öffentlich bekannt zu geben.

Das Ing.-Büro Heller, Herrieden wird beauftragt die erneute Behördenbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Es gibt eine Enthaltung wegen persönlicher Beteiligung.

Die Bekanntmachung erfolgt via Aushang an der Amtstafel am Rathaus vom 18.04.2019 bis 20.05.2019. Der Entwurf kann in diesem Zeitraum auch online unter www.vg-rofhenburg.de eingesehen werden.

Punkt 2.) Gemeindliche Stellungnahme zu Bauplänen

Folgende Planunterlagen werden zur gemeindlichen Stellungnahme vorgelegt:

Bauplan für Fl.Nr. 16/4 - Gunzendorf

In dem Wohnhaus von o.g. Flurstück sollen die bestehenden Brandschutzfenster gegen neue Fenster ausgetauscht werden. Hierzu ist aufgrund der Brandschutzverordnung eine Abstandsübernahme erforderlich. Der Bauherr hat bereits eine mündliche Zusage des Nachbarn eingeholt. Die schriftliche Zusage wird noch nachgereicht.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Bauplan in vorgetragener Form einstimmig zu. Voraussetzung ist allerdings die schriftliche Abstandsübernahmeerklärung des Nachbarn.

Bauvoranfrage – Lauterbach - Fl.Nr. 166

Auf o.g. Fl.Nr. möchte der Eigentümer auf den hinteren Teil des Grundstückes ein Haus bauen. Hierzu möchte er vorab wissen, ob seitens der Gemeinde etwas dagegen spricht. Es muss die Zufahrt für Rettungsdienst, Notdienst und Müllabfuhr gewährleistet sein. Winterdienst könne nicht gewährleistet werden. Weiter müssen die Kosten für die Erschließung selbst getragen werden. Ansonsten würde seitens des Gremiums nichts dagegen sprechen.

Bauantrag – Lauterbach – Fl.Nr. 161

Neubau eines Wohnhauses im Außenbereich. Es ist geplant ein EFH mit Doppelgarage zu errichten. Der Hofnachfolger möchte gegenüber der Hofstelle ein Haus bauen. Hierzu werden Ansichten und Hausplan erörtert. Die Kosten für die Erschließung des Grundstückes muss vom Eigentümer selbst getragen werden.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt Bauplan in vorgetragener Form mit 11/1 Stimmen zu. Es gibt eine Enthaltung wegen persönlicher Beteiligung.

Bauantrag – Gesfau – Fl.Nr. 121/2

Auf dem o.g. Flurstück soll ein EFH gebaut werden. In diesem Haus soll das Fachwerk von einem Abrisshaus von Oberndorf erhalten werden. Der 2. Bgm. Florian Braumandl erläutert den Bauplan. Die Nachbarunterschriften sind alle vorhanden.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt Bauplan in vorgetragener Form mit 11/1 Stimmen zu. Es gibt eine Enthaltung wegen persönlicher Beteiligung.

Bauantrag – Oberbreitenau – Fl.Nr. 1544

Abriss eines bestehenden Stalles und Neubau eines Jungviehstalles. Anhand des Lageplanes wird erklärt welches Gebäude auf dem o.g. Flurstück abgerissen werden soll. An dieser Stelle soll ein neuer Jungviehstall errichtet werden.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Abriss des bestehenden Stalles sowie der Errichtung eines neuen Jungviehstalles einstimmig zu.

Bauantrag – Dornhausen – Fl.Nr. 40

Neubau von Schüttboxen sowie Befestigung vom Hof. Das LRA war bei dem Eigentümer von o.g. Flurstück bezüglich der Überprüfung eines Bauplans vor Ort und hat festgestellt, dass ein neuer Bauplan erforderlich ist, weil nicht alles berücksichtigt wurde.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt den Bau von Schüttboxen sowie der Hofversiegelung in der vorgetragenen Form einstimmig zu.

Gestattung für die Entwässerung – Gunzendorf – Fl.Nr. 4

Der Eigentümer von o.g. Flurstück benötigt von der Gemeinde eine Gestattung für die Entwässerung seines Haveriewalles. Anhand eines Lageplanes wird die Gestattung für die Wegquerung des Gemeinde Grundes besprochen.

Punkt 4.) 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geslau

Der 1. Bürgermeister Richard Strauß verliest den Bekanntmachungstext über den Beschluss der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geslau

Billigung der Planunterlagen und Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat von Geslau hat in seiner Sitzung vom 06.08.2018 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geslau beschlossen.

Anlass für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die konkreten Bauabsichten des Vorhabenträgers.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren mit der 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freizeit“ mit integriertem Grünordnungsplan.

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 06.08.2018 lag in der Zeit vom 10.09.2018 bis einschließlich 10.10.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

- a) Beratung über die Stellungnahmen / Abwägung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Es wurden 23 Behörden/TÖB mit Brief vom 05.09.2018 angeschrieben und gebeten sich schriftlich zur Planung zu äußern. Von den angeschriebenen Dienststellen haben sechs Anregungen und Hinweise zur Planung mitgeteilt. Die Stellungnahmen und Abwägungen können aus der Anlage entnommen werden.

- b) Beratung/Abwägung über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 10.09.2018 bis einschließlich 10.10.2018 ging keine Stellungnahme von Seiten der Bürger ein.

Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Ansbach – Untere Naturschutzbehörde – entsprechend überarbeitet und liegt dem Gemeinderat in der Fassung vom 01.04.2019 zur Beschlussfassung vor.

Beschluss:

7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat stimmt mit 11/1 den formulierten Beschlussvorschlägen (lt. Abwägungstabelle in der Anlage) zu. Es gibt eine Enthaltung wegen persönlicher Beteiligung.

Der Gemeinderat billigt den vom Ingenieurbüro Heller vorgelegten Entwurf mit den eingearbeiteten Änderungen und Ergänzungen der 7. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 01.04.2019 und beschließt die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist öffentlich bekannt zu geben.

Die Bekanntmachung erfolgt vom 18.04. bis 20.05.2019 via Aushang an der Amtstafel am Rathaus. Der Entwurf kann in diesem Zeitraum auch online unter www.vg-rothenburg.de eingesehen werden.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Gestattung für die Wegquerung zur Entwässerung des Haveriewalls in vorgetragener Form einstimmig zu.

Flächennutzung der Gemeinde – Oberndorf – Fl.Nr. 507

Der angrenzende Eigentümer zu o.g. Flurstück möchte gerne das gemeindliche Wiesenteilstück von Fl.Nr. 507 neben den Gehweg einzäunen und als Weide für seine Rinder nutzen.

Beschluss: Der Gemeinderat der Einzäunung und Nutzung der Gemeindewiese zur Haltung von Rindern einstimmig zu.

Voraussetzung: -der Gehweg muss weiterhin uneingeschränkt nutzbar sein
 -ein ordnungsgemäßes Ortsbild muss erhalten bleiben

Punkt 5.) Anträge, Wünsche und Informationen

Der Bürgermeister informiert:

- Einladung zum Bürger- bzw. Königsschießen vom Schützenverein am 02.04.2019 ab 19.00 Uhr.
- Die Gemeinde-Homepage wurde gehackt, seitdem ist die Homepage stillgelegt. Die Homepage ist auf einem sehr alten Stand und soll erneuert werden. Es wurden bereits drei Angebotsanfragen gestellt.
- Einladung der Steuerungsgruppe am 17.04.2019 um 20.00 Uhr in Colmberg im Gasthaus Lober.
- Landratsamt sucht Dörfer für das Projekt „Unser Dorf hat Zukunft
- Die Abnahme der Ortsstraße Stettberg => Binzwangen ist erfolgt. Es war alles in Ordnung.

GR Sonja Stowasser möchte wissen, wieso das Vermessen in Hürbel noch nicht abgeschlossen ist. Bei manchen Grundstücken fehlt die Vermessung noch.

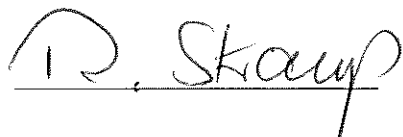
GR Ernst Schmidt möchte wissen, wann der Baum an der Molkerei gepflanzt wird. Der 1. Bgm. wird bei der VG nachfragen.

Zuhörer möchte wissen, ob es möglich ist bei der Tafel am Grenzstein 1 (Speierhof) eine Bank aufzustellen, da hier doch immer viele Fahrradfahrer Pause machen.

1.Bgm. Richard Strauß eine Bank kann gerne aufgestellt werden aber es muss auch darauf geachtet werden, dass die Tafel sowie die Bank auch ausgemäht und gepflegt werden.

Ende der Sitzung 21.40 Uhr

Der Vorsitzende:



Protokoll:

